



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Hadersried - Nordwestlicher Ortsrand“

Verfahren gem. § 13 a i.V.m. § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 05.05.2025 die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Hadersried - Nordwestlicher Ortsrand“ beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gegeben.

In der Sitzung des Bauausschusses am 31.07.2025 wurde der Entwurf des Bebauungsplans gebilligt. Von der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde, wie von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, abgesehen.

Der Bebauungsplan „Hadersried - Nordwestlicher Ortsrand“ umfasst innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs die Anwesen mit den Flst.-Nrn. 317/1, 317/2, 334 und 334/1 der Gemarkung Höfa. Über diese Änderungen/Ergänzungen hinaus gelten die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans unverändert fort.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro OPLA aus Augsburg beauftragt.

Der Bebauungsplan „Hadersried - Nordwestlicher Ortsrand“, der aus der Planzeichnung, den textliche Festsetzungen, der Begründung und den Verfahrensvermerken (alles in der Fassung vom 31.07.2025) besteht, wird in der Zeit vom

22.08.2025 bis 24.09.2025

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 9 während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt und ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter <https://www.odelzhausen.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen> einsehbar. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während der Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an info@odelzhausen.de übermittelt werden, bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

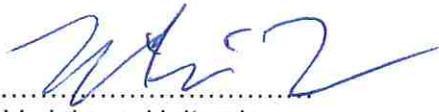
Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr

(sowie grundsätzlich nach Terminvereinbarung)

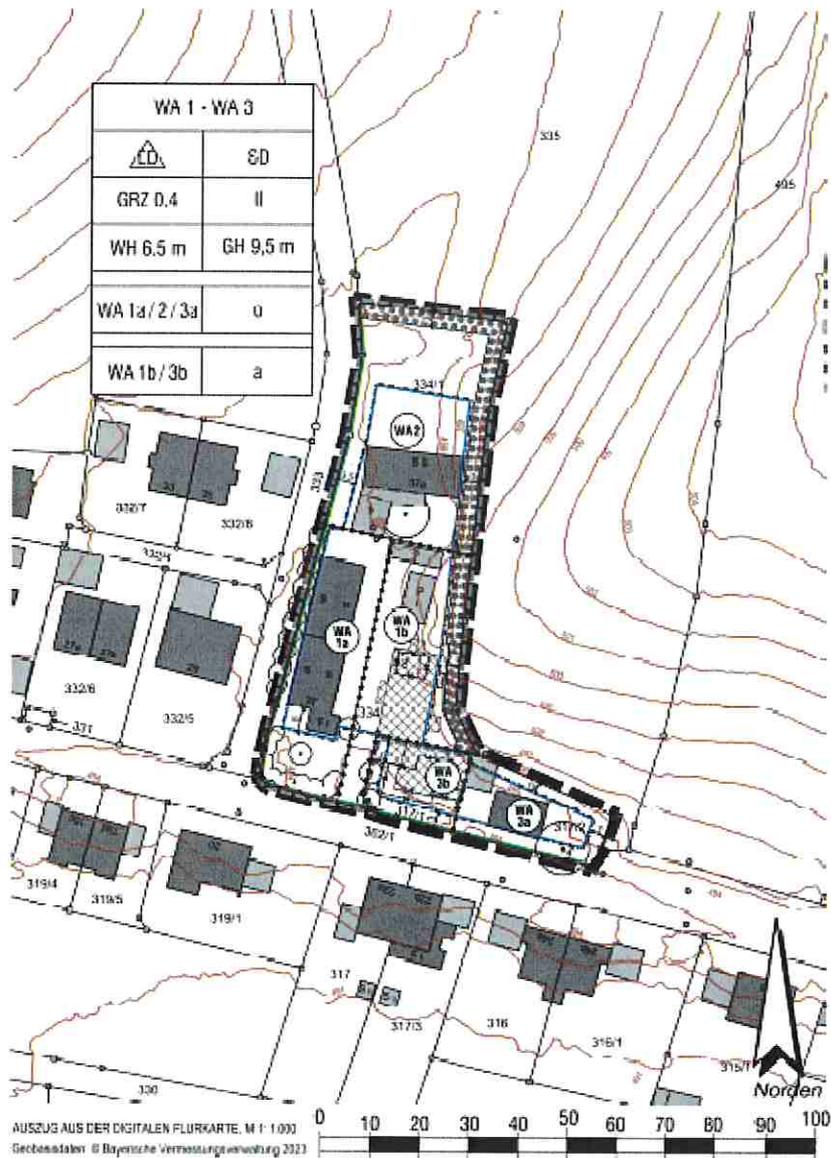
Odelzhausen, den 20.08.2025



i.V. Johann Heitmair
2. Bürgermeister



A) PLANZEICHNUNG



Amtliche Bekanntmachung über das Internet
(Homepage der Gemeinde Odelzhausen)
Bekanntmachung vom: 21.08.2025
Bekanntmachung bis: 25.09.2025